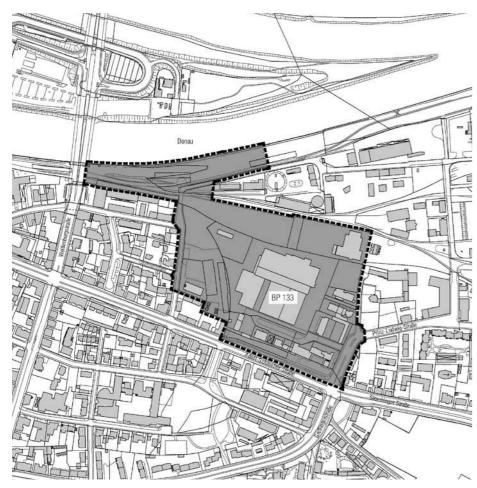


Amtsblatt

Nummer 21 67. Jahrgang Montag, 23. Mai 2011 Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 133, Schlachthofareal / Marinaquartier nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtplanung. Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 05.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133, Schlachthofareal / Marinaguartier beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet des ehemaligen Schlachthofes nördlich der Adolf-Schmetzer-Straße, zwischen der Babostraße und der Prinz-Ludwig-Straße bzw. der Von-Donle-Straße südlich der Gleisanlage des Westhafens sowie einem 40 bis 70 m breiten und ca. 340 m langen Geländestreifens östlich der Nibelungenbrücke nördlich der Gleisanlagen entlang des Donauufers erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 23.05.2011 bis 10.06.2011 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 276 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Donnerstag von

8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-2612 auch andere Termine vereinbart werden. Außerdem findet am Montag, den 30.05.2011, um 19 Uhr, im Wolfgangssaal des Domspatzengymnasiums, Reichsstraße 22, Eingang Diepenbrockstraße, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Bebauungsplan-Entwurf ab 18 Uhr eingesehen werden.

Über das Ergebnis der Unterrichtung und Erörterung wird der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen informiert. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

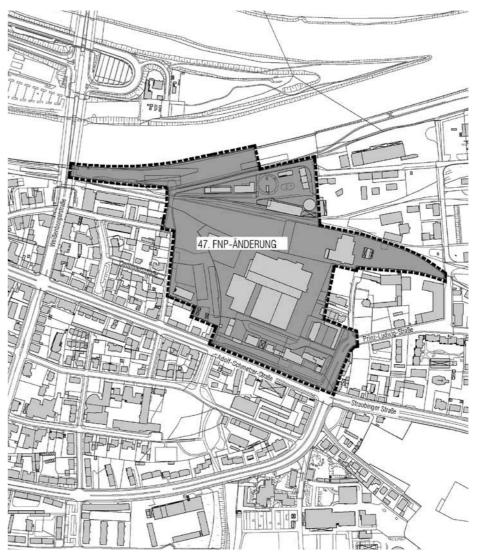
Es wird darauf hingewiesen, dass außer der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 16.05.2011

Stadt Regensburg

Gerhard Weber Bürgermeister

Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen Schlachthofes



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 05.05.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan und Ver- und Entsorgungsplan) beschlossen. Sie soll sich im Wesentlichen auf ein Gebiet nördlich der Adolf-Schmetzer-Straße, zwischen der Babostraße und der Prinz-Ludwig-Straße südlich der Hafengleisanlage des Westhafens, sowie einen 40 bis 120 m breiten und ca. 480 m langen Geländestreifen östlich der Nibelungenbrücke und nördlich der Gleisanlage entlang des Donauufers bzw. im Bereich des Hafengeländes erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Wesentlicher Inhalt der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Änderung von Flächen für den Gemeinbedarf (ehemaliger Schlachthof) in Wohnbauflächen und Mischgebietsflächen, die Änderung von

nicht mehr benötigten Bahnflächen in Grünflächen, Sondergebietsflächen Marina und Mischgebietsflächen bzw. Gewerbeflächen (entlang der Bahnanlagen), die Änderung von Sondergebiet SO-Hafenflächen in Gewerbeflächen (nordöstlicher Bereich), sowie die Änderung von Gewerbeflächen in Mischgebietsflächen (südöstlicher Bereich) sein.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

In der Zeit vom 23.05.2011 bis 10.06.2011 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf zur 47. Änderung des

Flächennutzungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 276 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-2612 auch andere Termine vereinbart werden. Außerdem findet am Montag, den 30.05.2011, um 19 Uhr, im Wolfgangssaal des Domspatzengymnasiums, Reichsstraße 22, Eingang Diepenbrockstraße, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ab 18 Uhr eingesehen werden.

Über das Ergebnis der Unterrichtung und Erörterung wird der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen informiert. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass außer der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 16.05.2011

Stadt Regensburg

Gerhard Weber Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 9. Mai 2011 (Az. 00318/2011 - 01) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Umbau und verschiedene Nutzungsänderungen des Gebäudes Regensburg, Keplerstr. 1, Gemarkung Regensburg, Flurstück 711.

Gegenstand der Genehmigung ist Erweiterung der Nutzung des Ausstellungsraumes "Großer Runtingersaal" im 1. Obergeschoss auch für Veranstaltungen; die Zahl der in allen Räumen gleichzeitig anwesenden Besucher wurde auf maximal 200 Personen beschränkt. Ferner werden im 2. und 3. Obergeschoss zusätzliche Büroflächen errichtet. Die für diese Nutzungen zusätzlich erforderlichen 5 Stellplätze werden in der Tiefgarage auf dem Anwesen Neue-Waag-Gasse 2 nachgewiesen. Die genehmigte Nutzungserweiterung der bisherigen Ausstellungsfläche im 1. Obergeschoss auch zur Durchführung von Veranstaltungen erstreckt sich nicht auf den Betrieb einer Gaststätte im Sinne

des Gaststättengesetzes. In der Baugenehmigung wurde festgelegt, dass bei Veranstaltungen an den nächstgelegenen Immissionsorten bestimmte Immissionsschutzwerte eingehalten werden (tags 6 bis 22 Uhr: 57 dB(A), nachts 22 bis 6 Uhr: 42 dB(A), jeweils mit einzelnen kurzzeitigen Geräuschspitzen). Des Weiteren sind bei lauten Veranstaltungen die Fenster geschlossen zu halten und musikalische Darbietungen müssen spätestens um 22 Uhr beendet sein.

Von brandschutzrechtlichen Vorschriften wurden verschiedene Abweichungen nach Art. 63 BayBO zugelassen, die jedoch durch festgelegte Maßnahmen kompensiert werden. Die Einhaltung der zu prüfenden öffentlichrechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 9. Mai 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats nach seiner Bekanntgabe

Rechtsbehelfsbelehrung

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 10. Mai 2011 Stadt Regensburg Bauordnungsamt Im Auftrag

Raab Leitender Rechtsdirektor

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

des Schulverbandes Barbing, Landkreis Regensburg, für das Haushaltsjahr 2011.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 64 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 594.900 € und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 266.800 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

& 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl: Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

485.400,00 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2010 von insgesamt 197 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt somit je Verbandsschüler 2.463,96 €.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Barbing, 08.04.2011

Höchstetter Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Barbing

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2011 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung

Die Schulverbandsversammlung Barbing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Barbing, Zimmer-Nr. 5 und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln und im Amtsblatt der Stadt Regensburg amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 16.05.2011 bis 23.05.2011 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Barbing, 11.05.2011

Höchstetter Schulverbandsvorsitzende

Seite 70 Seite 71

Bekanntmachungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

11 A 084 - Landschaftsbauarbeiten Verlegung Augraben -Moosgraben

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Offenes Verfahren nach VOB/A:

11 E 024 - Metallbauarbeiten -

Sporthallendecken nach

DIN 18360

11 E 025 - Metallbauarbeiten - Treppen.

Schlosserarbeiten außen

nach DIN 18360

11 E 026 - Tischlerarbeiten - Prallwand.

Türen und Tore nach

DIN 18355

11 E 027 - Sporthallenboden und

PUR Beschichtung

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.ava-online.de und

www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Text der Veröffentlichung im EU-Supplement http://simap.europa.eu

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

11 A 078 - Lieferung einer Hubarbeits-

bühne für die Montage auf

einen LKW (9 to) für das

Tiefbauamt, Bereich Straßen-

11 A 083 - Neuverfilmung der Negative

im Archivstandard auf

Microfilm

11 A 085 - Durchführung eines Sicher-

heitsaudits für die

Web-Präsenz

"www.regensburg.de"

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Amtsblatt der Stadt Regensburg | Nr. 21 | Montag, 23. Mai 2011

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtbau-GmbH Regensburg,

Adolf-Schmetzer-Str. 45, 93055 Regensburg Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,

E-Mail:

stadtbau@stadtbau-regensburg.de, beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:

Berliner Str. 41, 43 Submission: 08.06.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

1.1 Kunststofffenster/-türen

2. Bauvorhaben in Regensburg:

Pommernstraße 8 -Neubau von 11 WE Submission: 16.06.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 2.1. Baumeisterarbeiten
- 2.2. Elektroinstallationsarbeiten
- 2.3. Sanitärinstallationsarbeiten
- 2.4. Heizungsanlage 2.5. Kunststofffenster
- 2.6. Dachabdichtungsarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ ausschreibungen

Regensburg, den 17.05.2011 Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

www.regensburg.de/vergaben

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

Seite 72 Seite 73